

## **Antwort**

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),  
Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/3950 –**

### **Bewertung des Hochschulpakts 2020 und Erkenntnisse für die Nachfolgevereinbarung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Ende des Jahres 2020 läuft mit dem Hochschulpakt 2020 das umfassendste gemeinsame Förderprogramm von Bund und Ländern für den Hochschulsektor aus. In den drei Programmphasen seit 2007 werden Bund und Länder bis zum Ende der Auslauffinanzierung im Jahr 2023 zusammen voraussichtlich 38,8 Mrd. Euro bereitgestellt haben. Der Bund trägt daran mit voraussichtlich 20,2 Mrd. Euro den größten Teil der Finanzierung. Dafür haben die Hochschulen in den ersten beiden Programmphasen bis 2015 rund 900 000 zusätzliche Erstsemester im Vergleich zum Referenzjahr 2005 aufgenommen. Eine Fokussierung auf das Kriterium „Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester“ als alleiniges Kriterium für die Höhe der Mittelzuweisungen an die Hochschulen bewerten die Fragesteller dabei als Fehlanreiz.

Das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) geht indes davon aus, dass die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis zum Jahr 2050 deutlich über der des Referenzjahres 2005 liegen wird ([www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_203\\_Prognose\\_Studienanfaengerzahlen\\_bis\\_2050.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_203_Prognose_Studienanfaengerzahlen_bis_2050.pdf)). Gleichzeitig stellen heterogene Studierendekohorten und die Ausgestaltung des digitalen Wandels Hochschulen vor zusätzliche Herausforderungen. Die nun verhandelte Nachfolgevereinbarung zwischen Bund und Ländern muss dieser Situation Rechnung tragen, ohne weitere Fehlanreize für die Hochschulen zu setzen.

Die Bundesregierung plant, die Bundesmittel für den Hochschulpakt auf Grundlage des neu geschaffenen Artikel 91b des Grundgesetzes (GG) dauerhaft zu verstetigen (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeilen 1338 - 1339).

1. Wie viele Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum von 2010 bis 2017 im Vergleich zu den Studienanfängerzahlen des Jahres 2005 ein Studium aufgenommen (bitte nach Bundesländern, Hochschultyp – Universitäten, Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften – HAW –, Duale Hochschulen, Sonstige – und Trägerschaft – öffentlich, privat, kirchlich – aufteilen)?

Anlage 1 enthält die Zahlen der Studienanfänger und Studienanfängerinnen differenziert nach den Hochschularten und Ländern für das Studienjahr 2005/2006 sowie für die Jahre 2010/2011 bis 2017/2018. Die Entwicklung der Studienanfängerinnen und -anfänger verläuft sowohl in den Hochschularten, den einzelnen Studienjahren als auch in den Ländern sehr unterschiedlich: Bei einem Vergleich der Studienjahre 2005/2006 und 2017/2018 ist festzustellen, dass es über alle Hochschularten betrachtet zu einem Aufwuchs von 157 000 Studienanfängerinnen und -anfänger kam. Bei einer differenzierten Betrachtung nach Hochschularten ist festzustellen, dass der Aufwuchs bei den Universitäten insgesamt rd. 55 300 betrug. Am stärksten ist die Entwicklung bei den Fachhochschulen. Hier kam es zu einem Aufwuchs von rd. 93 200 Personen.

Den Hochschultyp „Duale Hochschule“ gibt es in der amtlichen Studierendenstatistik nicht. Eine Zeitreihe der Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich differenziert nach Trägerschaft wäre nur durch eine zeitaufwendige Sonderauswertung der amtlichen Statistik zu erhalten, die in der zur Beantwortung verfügbaren Zeit nicht möglich ist.

2. Um welche Anzahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern weichen die in Frage 1 erfragten Studienanfängerzahlen von den Studienanfängerzahlen der KMK-Vorausberechnung (KMK = Kultusministerkonferenz) von 2014 ab (bitte nach Bundesländern aufteilen und die entstandenen Ausgleichszahlungen darstellen)?

Die Zahl der für den Hochschulpakt 2020 relevanten, im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger betrug in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt 369 580. Die Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) 2014 ging für den gleichen Zeitraum von 343 114 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger aus. Die Abweichung beträgt 26 466 zusätzliche Studienanfänger.

Die Aufteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger auf die Länder sowie die entstandenen länderinternen Ausgleichszahlungen sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

## 3. Wie teilen sich

- a) die Bundesmittel und
- b) die Landesmittel des Hochschulpakts 2020

im Zeitraum von 2010 bis 2017 nach Bundesländern, Hochschultyp (Universität, Fachhochschule bzw. HAW, Duale Hochschule, Sonstige) und Trägerschaft (öffentlich, privat, kirchlich) auf?

Falls der Bundesregierung keine Kenntnis darüber vorliegt, warum nicht?

Die Aufteilung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt der Jahre 2010 bis 2017 (Ist) auf die Länder ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 3a.

Für die Landesmittel liegen veröffentlichte Ist-Zahlen nur bis zum Berichtsjahr 2015 vor. Für die laut Soll finanzstarken Jahre 2016 und 2017 liegen noch keine Ist-Zahlen der Länder vor. Die von den Ländern in den Jahren 2010 bis 2015 bereitgestellten Mittel ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 3b.

Zu einer Aufteilung nach Hochschultyp (Universität, Fachhochschule/HAW, Duale Hochschule, Sonstige) und Trägerschaft (öffentlich, privat, kirchlich) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Laut § 6 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) weist der Bund die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Im Rahmen ihrer Zweckbindung liegt die Art und Weise der Weitergabe an die Hochschulen im Ermessen der Länder. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird dem Bund von den Ländern jährlich im Rahmen der Berichterstattung belegt.

## 4. Welche Bundesländer haben auch für die an Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft geschaffenen Studienkapazitäten Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 erhalten?

Wurden diese Mittel nach Kenntnis der Bundesregierung in äquivalenter Höhe den Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft zur Verfügung gestellt?

Die einem Land zugewiesenen Bundesmittel ergeben sich aus der Zahl der von den dortigen Hochschulen aufgenommenen, im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger. Diese Zahl ergibt sich für die Vorauszahlungen aus der KMK-Vorausberechnung 2014, für die Abrechnung aus der amtlichen Statistik. Dabei werden alle Studienanfängerinnen und -anfänger, unabhängig von der Trägerschaft ihrer jeweiligen Hochschule, einbezogen. Der Bund weist die von ihm zur Verfügung zu stellenden Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Die Verteilung der Mittel obliegt allein den Ländern. Belastbare Angaben zu einzelnen Hochschulen sind nicht möglich.

## 5. Wie stellt die Bundesregierung aktuell sicher, dass die Mittel des Hochschulpakts 2020 äquivalent zu den je nach Hochschultyp und Trägerschaft der Hochschule zusätzlich geschaffenen Studienplätzen durch die Länder den entsprechenden Hochschulen zufließen?

Wie will die Bundesregierung einen äquivalenten Mittelzufluss bei der Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020 sicherstellen?

Nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) weist der Bund die von ihm zur Verfügung gestellten Mittel den einzelnen Ländern zur eigenen Bewirtschaftung zu. Im Rahmen ihrer Zweckbindung liegt die Art und Weise der Weitergabe an die Hochschulen im Ermessen

der Länder. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird dem Bund von den Ländern jährlich im Rahmen der Berichterstattung belegt.

Bund und Länder befinden sich derzeit in Verhandlungen zu einer Nachfolvereinbarung zum Hochschulpakt 2020. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

6. Wie will die Bundesregierung dem Anspruch, bei anstehenden Bund-Länder-Verhandlungen zur Nachfolge des Hochschulpakts „die gesamte Hochschullandschaft im Blick [zu] behalten“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 29 und 30 auf Bundestagsdrucksache 19/2676) konkret gerecht werden?

Bund und Länder befinden sich derzeit in Verhandlungen zu einer Nachfolvereinbarung zum Hochschulpakt 2020. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger als für den Hochschulpakt 2020 singulär gewählten Parameter für die Mittelzuweisung?

Sieht die Bundesregierung darin Fehlanreize?

Wenn ja, welche?

Bund und Länder wollen mit dem Hochschulpakt 2020 Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium gewährleisten. Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schaffen die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichen ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern aufzunehmen. Der Parameter zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger im Vergleich zum Ausgangsjahr 2005 ist dafür ein sehr gut geeigneter Indikator. Der besonderen Ausgangslage der Stadtstaaten, des Saarlandes und der ostdeutschen Flächenländer wird durch einen Solidarmechanismus Rechnung getragen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Zahl der Absolventinnen und Absolventen als Parameter für die Mittelzuweisung für die geplante Nachfolvereinbarung des Hochschulpakts 2020?

Sieht die Bundesregierung darin Fehlanreize?

Wenn ja, welche?

9. Welche weiteren Änderungsbedürfnisse bezüglich der Indikatoren der Mittelzuweisung an die Länder sieht die Bundesregierung für die Nachfolvereinbarung des Hochschulpakts 2020, insbesondere mit Blick auf eine anzustrebende Verbesserung der Lehrqualität an den Hochschulen?

10. Für welche konkreten Aspekte, „die eine weitere Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre bedeuten“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/2676), setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Ländern zur Nachfolvereinbarung des Hochschulpakts 2020 ein?

11. Für welche „qualitätsbezogenen Parameter mit einem direkten Bezug zu Studium und Lehre“ (siehe Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 bis 21 auf Bundestagsdrucksache 19/2676) setzt sich die Bundesregierung in den Verhandlungen mit den Ländern zur Nachfolgereinbarung des Hochschulpakts 2020 ein?

Die Fragen 8 bis 11 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Einschätzungen des Wissenschaftsrats aus dessen Positionspapier „Hochschulbildung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020“ und setzt sich in den Bund-Länder-Verhandlungen für die Verwendung einer Kombination aus kapazitäts- und qualitätsbezogenen Parametern mit einem direkten Bezug zu Studium und Lehre ein.

Eine Verstärkung der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt im Rahmen einer Nachfolgereinbarung wird den Hochschulen die Einrichtung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erleichtern, um dadurch mehr Kontinuität und mehr Qualität in der Lehre zu erreichen.

Auch andere Maßnahmen sind denkbar, die der Verbesserung der Studienbedingungen dienen. Bund und Länder befinden sich derzeit dazu in Verhandlungen. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

12. Welche anderen Strategien zur Verbesserung von Qualität an Hochschulen als der bloße Plan, dauerhaft immer mehr Mittel bereitzustellen, sieht die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der Forderung nach einer Dynamisierung der Mittel für die Hochschulen analog zur Finanzierung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen?

Die Bundesregierung strebt an, die Bereitstellung von Bundesmitteln an die Länder im Kontext der Nachfolgereinbarung zum Hochschulpakt 2020 an nachvollziehbare Selbstverpflichtungen der Länder zu knüpfen. Darin sollen an Kennzahlen geknüpfte Ziele, Schwerpunkte, Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.

Die Verbesserung der Qualität der Lehre soll gemeinsam mit den Ländern auch in der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre adressiert werden. Damit sollen Lehrmethoden und die Lehrkultur verbessert und regelmäßig modernisiert werden. In diesem Kontext sollen der Diskurs zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern für den Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen sowie innovative Projekte gefördert werden. Dadurch soll der Stellenwert guter Lehre hervorgehoben werden.

Bund und Länder befinden sich derzeit dazu in Verhandlungen. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

13. Wie wird die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur Nachfolgereinbarung des Hochschulpakts 2020
  - a) der steigenden Nachfrage nach Studienangeboten zum lebenslangen Lernen Rechnung tragen,
  - b) der Förderung innovativer Lehrkonzepte (wie beispielsweise Blended Learning, MOOCs) Rechnung tragen?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte mit der Nachfolgereinbarung die Qualitätsverbesserung in allen Arten des Studiums, darunter auch wissenschaftliche Weiterbildung, adressiert werden. Maßnahmen sollten auch die qualitative Weiterentwicklung von Curricula oder die Übertragung erfolgreicher Projekte zur

Verbesserung der Studien- und Lehrqualität oder innovative Methoden der Studienorganisation in die Fläche umfassen können. Bund und Länder befinden sich derzeit dazu in Verhandlungen. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

14. Soll die von der Bundesregierung geplante Verstetigung der Mittel nominal oder real – also unter Berücksichtigung steigender Personal- und Materialkosten – erfolgen?

Bereits die Verstetigung der Mittel auf bestehendem Niveau wird zu einem erheblichen Qualitätsgewinn in Studium und Lehre führen, da mehr unbefristetes Lehrpersonal mehr Kontinuität in der Lehre bedeutet. Für den Ausgleich von Preissteigerungen im Hochschulbereich sind die Länder im Rahmen der Grundfinanzierung ihrer Hochschulen verantwortlich.

15. Wie steht die Bundesregierung dazu, dass mit einer verbindlichen Verstetigung von Mitteln eben diese Mittel dauerhaft gebunden werden und damit der Gestaltungsspielraum des künftigen Haushaltsgesetzgebers erheblich eingeengt wird?

Wie möchte die Bundesregierung haushälterische Gestaltungsspielräume erhalten?

Der Verfassungsgesetzgeber hat mit Artikel 91b GG den Willen bekundet, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in Fällen überregionaler Bedeutung dauerhafte Kooperationen gerade auch im Hochschulbereich zu ermöglichen. Die Mittelbereitstellung erfolgt durch die gesetzgebenden Körperschaften.

16. Wie will die Bundesregierung angesichts eines wachsenden Anteils gebundener Haushaltsmittel der Dynamisierung der Mittelzuweisung an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und mittelfristig stagnierender Haushaltsansätze für den Einzelplan 30 einen Handlungsspielraum für finanzielle Investitionen in andere Bildungsbereiche, wie beispielsweise die berufliche Bildung, gewährleisten?

Es trifft nicht zu, dass ein wachsender Anteil an Haushaltsmitteln gebunden ist. In Umsetzung des Koalitionsvertrags hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode beispielsweise bereits 350 Mio. Euro für die Stärkung der beruflichen Bildung vorgesehen.

17. Auf welcher Grundlage geht die Bundesregierung davon aus, dass die Verstetigung von Mitteln sowohl für die Hochschulen als auch für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dauerhaft leistbar ist?

Mit ihrer Finanzplanung steckt die Bundesregierung den Rahmen für Ausgaben im laufenden und kommenden Jahr sowie für die drei darauffolgenden Jahre ab. Die genannten Schwerpunkte sind in der aktuellen Finanzplanung enthalten, die in allen Jahren ohne Neuverschuldung auskommt.

18. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass stetig fließende Mittel auch effizient verwendet werden?

Hält die Bundesregierung neue Steuerungsmechanismen und Erfolgskennziffern für nötig?

Welche Sanktionen behält sie sich vor, sollte Effizienz nicht der Fall sein?

Die Bundesregierung strebt an, die Bereitstellung von Bundesmitteln an die Länder an nachvollziehbare Selbstverpflichtungen der Länder zu knüpfen. Darin sollen an Kennzahlen geknüpfte Ziele, Schwerpunkte, Maßnahmen und Instrumente, festgelegt werden. Bund und Länder befinden sich derzeit dazu in Verhandlungen. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

19. Wie steht die Bundesregierung zu dem Ansatz, dass eine Mittelvergabe mit einem fixen und einem variablen Teil eine höhere Effizienz im Gebrauch der Mittel nach sich ziehen kann?
20. Auf welche Festlegungen konnten sich Bund und Länder im Rahmen der Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 bereits einigen, insbesondere mit Blick auf
- a) eine vom Wissenschaftsrat geforderte Dynamisierung der Mittel des Hochschulpakts,
  - b) die der Mittelzuweisung zugrunde liegenden Parameter und
  - c) eine Verbesserung des Monitorings der Verausgabung der Ländermittel?
21. Bei welchen Verhandlungsgegenständen besteht im Rahmen der Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 zwischen Bund und Ländern Dissens?

Die Fragen 19 bis 21 werden im Zusammenhang beantwortet.

Bund und Länder befinden sich derzeit in Verhandlungen zu einer Nachfolgevereinbarung zum Hochschulpakt 2020. Ergebnisse der Verhandlungen liegen noch nicht vor.

22. Wie stellt die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zur Nachfolgevereinbarung des Hochschulpakts 2020 sicher, dass die zusätzlichen Bundesmittel vollständig zur Verbesserung der Studienbedingungen führen und sich die Länder in diesem Zuge nicht weiter aus ihrer Verantwortung zur Grundfinanzierung der Hochschulen zurückziehen?

Wie bewertet die Bundesregierung diesbezüglich die bisherigen Erfahrungen des Hochschulpakts 2020?

Die Bundesregierung setzt sich in den derzeit laufenden Verhandlungen mit den Ländern über eine Nachfolgevereinbarung für eine nachweisbare und transparentere Darstellung der länderseitigen Gegenfinanzierung ein, welche dauerhaft und zusätzlich zur Grundfinanzierung der Hochschulen durch ihre Träger erfolgen muss.

Die Verantwortung für die Grundfinanzierung liegt bei den Ländern, das finanzielle Engagement des Bundes kann diese nur ergänzen und nicht ersetzen. Die Länder haben mit der 2017 beschlossenen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 hierfür eine aufgabenadäquate Finanzausstattung erhalten.

Die im laufenden Hochschulpakt vorgeschriebene Pflicht zur Gegenfinanzierung der erhaltenen Bundesmittel durch Landesmittel hat sich bewährt.

## Anlage 1 zu Frage 1

**Deutsche und ausländische Studienanfänger im Studienjahr 2005/2006 sowie ab dem Studienjahr 2010/2011****nach Hochschularten  
und Ländern**

Hochschulart	Studienjahr 1)								
	2005/2006	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Land	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.

**Studienanfänger  
insgesamt**

<b>Universitäten</b>	229 538	261 568	308 360	283 869	291 599	283 860	286 601	286 373	284 867
Baden-Württemberg	28 168	30 819	35 921	36 370	35 437	33 317	34 390	34 867	32 545
Bayern	34 436	40 434	55 449	42 146	45 037	43 389	44 674	44 278	46 281
Berlin	14 071	17 615	19 711	19 512	19 398	20 018	21 483	21 861	22 442
Brandenburg	4 694	6 017	6 009	6 375	5 730	5 828	5 667	5 512	5 893
Bremen	2 877	3 313	3 588	3 952	3 061	3 346	3 492	3 588	3 572
Hamburg	6 925	8 923	9 389	8 852	8 731	8 688	8 986	9 382	9 180
Hessen	19 492	23 049	25 663	23 753	26 053	25 069	23 996	24 294	24 708
Mecklenburg-Vorpommern	4 231	4 299	4 622	3 834	3 734	3 635	3 872	4 230	3 933
Niedersachsen	16 995	18 685	23 117	21 782	22 753	23 841	24 745	23 852	23 480
Nordrhein-Westfalen	54 547	60 063	73 129	69 080	74 025	69 475	68 448	67 296	65 464
Rheinland-Pfalz	10 902	13 703	14 548	13 548	13 533	13 204	12 875	13 377	12 705
Saarland	2 647	3 349	3 242	3 110	2 982	3 047	2 842	2 933	2 982
Sachsen	13 654	13 022	14 440	13 759	13 467	14 133	13 700	12 571	12 920
Sachsen-Anhalt	5 015	5 852	6 567	5 977	5 933	5 276	5 767	5 827	5 739
Schleswig-Holstein	4 561	5 245	5 761	5 226	5 398	5 539	5 423	6 127	6 717
Thüringen	6 323	7 180	7 204	6 593	6 327	6 055	6 241	6 378	6 306
<b>Pädagogische Hochschulen</b>	3 915	4 902	4 841	4 572	4 377	4 211	4 113	4 173	4 305
Baden-Württemberg	3 915	4 902	4 841	4 572	4 377	4 211	4 113	4 173	4 305
<b>Theologische Hochschulen</b>	470	355	427	358	360	349	331	352	376
Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bayern	118	80	108	80	94	88	71	77	83
Hessen	45	83	127	107	87	94	104	125	157
Nordrhein-Westfalen	217	67	51	56	63	68	50	68	47
Rheinland-Pfalz	52	81	78	71	69	52	73	57	53
Sachsen-Anhalt	38	44	63	44	47	47	33	25	36
Thüringen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

nach Hochschularten  
und Ländern

Hochschulart	Studienjahr 1)								
	2005/2006	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Land	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.
<b>Studienanfänger insgesamt</b>									
<b>Kunsthochschulen</b>	4 339	5 805	5 948	6 184	6 043	5 909	5 732	5 686	5 596
Baden-Württemberg	734	757	889	872	921	842	776	664	769
Bayern	430	563	621	512	617	492	508	486	510
Berlin	585	1 104	1 075	1 078	1 066	1 117	1 037	1 016	931
Brandenburg	79	61	51	61	59	-	-	-	-
Bremen	106	117	135	141	123	134	127	149	133
Hamburg	213	308	264	331	274	263	288	274	269
Hessen	162	220	235	231	269	246	267	286	300
Mecklenburg-Vorpommern	66	106	101	125	87	122	105	109	88
Niedersachsen	320	401	394	391	404	338	377	394	366
Nordrhein-Westfalen	758	1 111	1 174	1 207	1 114	1 268	1 233	1 285	1 163
Saarland	100	98	137	136	117	119	104	103	128
Sachsen	391	422	435	554	519	512	462	498	478
Sachsen-Anhalt	147	199	132	194	124	129	142	126	145
Schleswig-Holstein	133	182	173	188	204	164	158	164	163
Thüringen	115	156	132	163	145	163	148	132	153
<b>Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)</b>	109 616	162 187	188 814	190 209	196 150	199 973	198 000	200 676	202 850
Baden-Württemberg	15 290	29 677	34 991	36 591	35 792	35 004	35 292	35 383	35 261
Bayern	14 894	22 554	28 533	27 315	26 804	27 180	27 597	27 114	28 648
Berlin	5 598	9 967	10 298	10 980	11 222	11 364	11 487	12 302	13 169
Brandenburg	2 676	3 243	3 230	3 008	2 244	2 129	2 205	2 254	2 271
Bremen	2 226	2 914	3 071	3 219	3 339	3 300	3 510	3 102	2 994
Hamburg	4 586	6 423	7 740	7 353	7 263	7 299	7 070	7 092	8 354
Hessen	9 670	12 171	13 382	14 057	15 663	15 865	15 521	16 224	17 835
Mecklenburg-Vorpommern	1 872	2 424	2 623	2 536	2 636	2 359	2 503	2 362	2 766
Niedersachsen	7 697	11 687	13 466	12 785	12 818	13 357	13 334	12 605	12 945
Nordrhein-Westfalen	23 127	33 179	42 157	43 918	49 620	52 997	50 483	52 040	49 275
Rheinland-Pfalz	6 068	7 664	8 774	8 618	9 015	8 848	8 582	8 642	8 920
Saarland	902	2 143	2 202	2 224	2 216	2 398	2 685	2 677	2 657
Sachsen	5 631	6 575	6 356	6 243	6 380	6 523	6 671	6 677	6 473
Sachsen-Anhalt	3 496	3 872	4 018	3 810	3 676	3 793	3 725	3 552	3 536
Schleswig-Holstein	3 138	3 979	4 313	4 107	4 169	4 243	4 159	4 368	4 367
Thüringen	2 745	3 715	3 660	3 445	3 293	3 314	3 176	4 282	3 379

nach Hochschularten  
und Ländern

Hochschulart	Studienjahr 1)								
	2005/2006	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Land	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.	insges.
<b>Studienanfänger insgesamt</b>									
<b>Verwaltungsfachhochschulen</b>	8 198	9 902	10 358	9 896	10 092	10 580	11 803	12 500	15 141
dar.: Hochschule des Bundes	686	825	867	763	790	862	931	1 072	1 257
Baden-Württemberg	1 471	1 483	1 384	1 505	1 497	1 762	1 771	1 829	1 978
Bayern	640	1 118	1 156	1 264	1 103	1 171	1 373	1 482	1 510
Berlin	450	164	150	175	191	171	182	188	172
Brandenburg	103	178	240	271	247	267	312	346	412
Bremen	47	134	143	64	89	108	134	153	158
Hamburg	140	187	151	173	191	205	206	203	362
Hessen	690	1 190	1 153	896	1 037	934	1 141	1 274	1 919
Mecklenburg-Vorpommern	115	202	136	76	123	148	125	179	206
Niedersachsen	918	321	427	346	356	402	416	479	486
Nordrhein-Westfalen	2 254	3 246	3 794	3 616	3 661	3 797	4 409	4 226	5 621
Rheinland-Pfalz	513	713	780	699	770	802	884	959	1 049
Saarland	91	161	153	141	138	114	124	154	103
Sachsen	264	250	247	236	239	227	271	290	402
Sachsen-Anhalt	69	118	116	93	94	91	92	169	255
Schleswig-Holstein	291	281	216	234	253	286	275	450	401
Thüringen	142	156	112	107	103	95	88	119	107
<b>Hochschulen insgesamt</b>	356 076	444 719	518 748	495 088	508 621	504 882	506 580	509 760	513 135
Baden-Württemberg	49 578	67 638	78 026	79 910	78 024	75 136	76 342	76 916	74 858
Bayern	50 518	64 749	85 867	71 317	73 655	72 320	74 223	73 437	77 032
Berlin	20 704	28 850	31 234	31 745	31 877	32 670	34 189	35 367	36 714
Brandenburg	7 552	9 499	9 530	9 715	8 280	8 224	8 184	8 112	8 576
Bremen	5 256	6 478	6 937	7 376	6 612	6 888	7 263	6 992	6 857
Hamburg	11 864	15 841	17 544	16 709	16 459	16 455	16 550	16 951	18 165
Hessen	30 059	36 713	40 560	39 044	43 109	42 208	41 029	42 203	44 919
Mecklenburg-Vorpommern	6 284	7 031	7 482	6 571	6 580	6 264	6 605	6 880	6 993
Niedersachsen	25 930	31 094	37 404	35 304	36 331	37 938	38 872	37 330	37 277
Nordrhein-Westfalen	80 903	97 666	120 305	117 877	128 483	127 605	124 623	124 915	121 570
Rheinland-Pfalz	17 535	22 161	24 180	22 936	23 387	22 906	22 414	23 035	22 727
Saarland	3 740	5 751	5 734	5 611	5 453	5 678	5 755	5 867	5 870
Sachsen	19 940	20 269	21 478	20 792	20 605	21 395	21 104	20 036	20 273
Sachsen-Anhalt	8 765	10 085	10 896	10 118	9 874	9 336	9 759	9 699	9 711
Schleswig-Holstein	8 123	9 687	10 463	9 755	10 024	10 232	10 015	11 109	11 648
Thüringen	9 325	11 207	11 108	10 308	9 868	9 627	9 653	10 911	9945

1) Sommersemester und nachfolgendes Wintersemester (z.B. 2002/2003 = SS 2002 + WS 2002/2003).

Quelle: Statistische Bundesamt Fachserie 11 Reihe 4.1

## Anlage 2 zu Frage 2

Land	Zusätzliche Studienanfänger 2014 bis 2017 (laut KMK-Vorausberechnung 2014)	Tatsächliche zusätzliche Studienanfänger 2014 bis 2017 (2017 vorläufig)	Differenz	Ausgleich in €
BW	46.241	46.590	349	1.746.367
BY	42.936	53.466	10.530	52.794.942
BE	26.489	40.830	14.341	71.909.943
BB	5.118	1.014	-4.104	-48.755.725
HB	3.392	3.189	-203	-2.411.650
HH	14.320	12.331	-1.989	-23.629.419
HE	27.614	30.191	2.577	12.925.494
MV	2.572	1.798	-774	-9.195.159
NI	19.383	30.197	10.814	54.220.548
NW	112.702	118.598	5.896	29.557.564
RP	16.137	7.640	-8.497	-100.944.785
SL	3.672	3.711	39	190.081
SN	7.227	8.472	1.245	6.237.026
ST	3.877	2.959	-918	-10.905.886
SH	8.624	7.728	-896	-10.644.525
TH	2.810	866	-1.944	-23.094.817

## Anlage 3a zu Frage 3

Land	Bundesmittel 2010 bis 2017
	T€
BW	1.527.961
BY	1.783.395
BE	1.057.412
BB	258.834
HB	189.902
HH	513.908
HE	852.513
MV	175.017
NI	765.003
NW	2.906.231
RP	521.332
SL	130.084
SN	542.283
ST	320.275
SH	182.058
TH	307.527
D	12.033.733

## Anlage 3b zu Frage 3

Land	Landesmittel 2010 bis 2015
	T€
BW	1.037.090
BY	1.172.589
BE	387.438
BB	73.916
HB	76.440
HH	221.834
HE	476.780
MV	47.267
NI	461.958
NW	1.593.526
RP	324.309
SL	87.284
SN	167.917
ST	101.150
SH	119.479
TH	98.615
D	6.447.593





